

## Schlesische Juden als Finanzagenten des Adels im 18. Jahrhundert

ARNO HERZIG, HAMBURG

Für Karlheinz Mose

Im 18. Jahrhundert wurden Kapitalanleihen weitgehend nicht durch Banken, sondern durch private Geldverleiher getätigt. Soweit sich Banken etablierten, wurden diese mit weiteren Geschäften verbunden. So war das wohl bedeutendste Bankhaus Breslaus, nämlich das Handelshaus Eichborn 1728 von Ludwig Eichborn als Speditions-Kommissions- und Wechselgeschäft gegründet worden.<sup>1</sup> Friedrich Albert Zimmermann, als Herausgeber der Schlesischen Provinzialblätter und Kammerkalkulator der Breslauer Regierung ein guter Kenner der schlesischen Szene, beschreibt 1794 die Breslauer Banksituation wie folgt: „Die Geschäfte des Banquiers bestehen in Übermachung und Einziehung der Gelder, welche Schlesien, vorzüglich aus dem Auslande für die dahingesandte Waren zu fordern, oder für die von daher eingehende fremde Waren zu bezahlen hat; ferner in dem Wechsel-Spekulationshandel auf fremde Wechselplätze, wenn der Kurs dazu Vorteile verspricht, und die Formierung desjenigen Kredits, dessen sich die in gutem Rufe stehenden polnischen Handlungshäuser auf hiesige Kaufleute bedienen. Die Summen, welche Breslau mit dem schlesischen Gebürgs-Handels-Stande, mit Hamburg, Amsterdam, Wien, London, Paris und mit Warschau solchergestalt verkehrt, bringt jährlich mehrere Millionen Reichstaler (Rtl)“.<sup>2</sup> Nicht erwähnt wird hier der lokale bzw. regionale Kapitalmarkt, auf den vor allem der schlesische Adel angewiesen war. Eine aufwendige Lebensführung, zu der man sich aus Repräsentationsgründen verpflichtet glaubte, aber auch der sogenannte Güterschacher, der seit den 1780er Jahren in Schwung kam, brachte die adligen Gutsbesitzer in Geldnöte, die sie auf dem privaten Markt befriedigen mussten. Nach Angabe der Schlesischen Provinzialblätter war der Preis der Güter um diese Zeit um ca. ein Drittel gestiegen.<sup>3</sup> Hatte ein Rittergutbesitzer nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–63) sein Gut für 24 000 Rtl. erworben, so konnte er es nun für 30 000 Rtl. verkaufen. Dies förderte den Güterschacher.

1) Gerhard WEBERSINN, Gustav Heinrich Ruffer. Breslauer Bankherr — Pionier des Eisenbahngedankens — Förderer schlesischer Wirtschaft, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau II (1966), S. 154–196, hier S. 157. 2) Zitat ebd., S. 158 f. Zu F. A. Zimmermann siehe: Michael Rüdiger GERBER, Die Schlesischen Provinzialblätter 1785–1849, Sigmaringen 1995, S. 70 ff. 3) Christian Friedrich ENGELMANN, Ueber die steigende Preise der Landgüter in Schlesien, in: Schlesische Provinzialblätter 3 (1786), S. 225–239, hier S. 225 f.

Am Kapitalmarkt beteiligten sich traditionell auch die jüdischen Kaufleute Schlesiens. Da sie stark am Osthandel beteiligt waren, verbanden auch sie Handel und Geldgeschäfte. Glogau und Breslau bildeten dabei im 18. Jahrhundert die Zentren.<sup>4</sup> Der Kreditrahmen einzelner jüdischer Geldleiher lag bei 6 000 Rtl., der Zinssatz bei fünf Prozent. Häufig schlossen sich auch mehrere Kreditgeber zusammen.<sup>5</sup> Zu den bedeutendsten Bankgeschäften jüdischer Kaufleute zählte im 18. Jahrhundert in Breslau das Bankhaus Kuh.

Die Familie Kuh wohnte seit 1664 in Breslau, jedoch nicht in der vom Breslauer Magistrat kontrollierten Innenstadt, sondern auf dem Gebiet des geistlichen St. Matthias-Stifts, also auch auf der linken Oderseite. Breslau war seit dem Privileg *de non tolerandis judaeis* des böhmischen Königs Johann Postumus von 1454 eine für Juden verbotene Stadt. Doch durften sich im 18. Jahrhundert mit kaiserlicher Erlaubnis die für den Osthandel wichtigen jüdischen Händler im Stadtgebiet niederlassen.<sup>6</sup> Für die Zulassung zum Handel in der Stadt aber war der Magistrat zuständig. Von diesem hatte 1739 Daniel Kuh ein Privileg erhalten, das ihn auf sechs Jahre zum Juwelen- und Kleiderhandel in der Stadt berechtigte.<sup>7</sup> Nach dem Tod Daniel Kuhs 1748 erhielten, nun unter preußischer Herrschaft, dessen Nachkommen 1776 von König Friedrich II. das Generalprivileg, das sie den christlichen Kaufleuten gleichstellte. Die Familie Kuh verfügte damals nach Angaben des ersten Präsidenten der Oberamtsregierung Breslau über nachweislich 350 000 Rtl., die vermutlich aus dem Handel, aber wohl auch aus Geldgeschäften stammten.<sup>8</sup>

Wie riskant die Geldgeschäfte jüdischer Bankiers vor allem mit dem schlesischen Adel waren, zeigt ein Geschäft, das das Bankhaus Kuh 1764 mit dem Grafen Johann Joseph Leonhard von Goetzen eingegangen war. Die Grafen v. Goetzen waren eine der besten Familien in der Grafschaft Glatz. Graf Franz Anton von Goetzen, der für 60 000 Gulden 1715 drei Rittergüter in Albendorf und damit das dortige Patronatsrecht erwarb, hatte 1715 bis 1720 die imposante Wallfahrtskirche gestiftet.<sup>9</sup> Sein demnach stattlicher Besitz war

4) Zur Geschichte der Juden in Glogau im 18. Jahrhundert: Franz D. LUCAS/Margret HEITMANN, *Stadt des Glaubens. Geschichte und Kultur der Juden in Glogau*, Hildesheim/Zürich/New York 1991, S. 83 ff.; Beata DUDEK, *Juden als Stadtbürger in Schlesien. Glogau und Beuthen im Vergleich 1808–1871*, Hamburg 2009, S. 52 ff. Zu Breslau: Arno HERZIG, *Die Juden in Breslau im 18. Jahrhundert*, in: Manfred HETTLING/Andreas REINKE/Norbert CONRADS (Hg.), *In Breslau zu Hause? Juden in einer mitteleuropäischen Metropole der Neuzeit*, Hamburg 2003, S. 46–62. 5) *Archiwum Państwowe we Wrocławiu* [Staatsarchiv Breslau] (APWr), zesp. 8 (Księstwo Ziębickie [Fürstentum Münsterberg]), sygn. 175, S. 172 ff.; ebd., sygn. 88, S. 275 f.; ebd., sygn. 93, S. 46. 6) HERZIG (wie Anm. 4), S. 49; Selma STERN, *Der Preußische Staat und die Juden*, 3. Teil, 2: Akten, 2. Halbband, Tübingen 1971, S. 1329. 7) Ebd. 8) Ebd., S. 1322 ff. 9) Emanuel ZIMMER, *Albendorf, sein Ursprung und seine Geschichte bis zur Gegenwart*, Breslau 1898, S. 136 ff. Die von Goetzen waren ein brandenburgisches Adelsgeschlecht. Johann von Goetzen war kaiserlicher Feldmarschall-Leutnant und 1645 von den Schweden in der Schlacht von Jankau/Böhmen erschossen worden. 1633 hatte ihn der Kaiser in den Reichsfreiherrenstand und im selben Jahr in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Johann Georg wurde 1653 von König Ferdinand IV. zum Landeshauptmann der Grafschaft Glatz und 1657 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt. 1661 erhielt er gegen Erlegung von 15 000 Gulden von Kaiser Leopold die Lehensgüter Scharfeneck und Tuntschendorf. Weitere Güter erwarb er in Mittelsteine und Eckersdorf. Er starb 1679. Seine Güter erbte sein noch minderjähriger Sohn Johann Ernst. Auch er erwarb weitere Güter, die er bei seinem Tod 1707 seinem damals ebenfalls minderjährigen Sohn Johann Franz Anton hinterließ. Dieser erwarb 1715 unter anderem für ca. 61 000 Gulden das Gut Albendorf nebst Hirschzunge und Kaltenbrunn. Vgl. auch Joseph KÖGLER, *Die Chroniken der Grafschaft Glatz*, Bd. 5: *Die Chronik der Dörfer, Pfarreien und Herrschaften des Altkreises Neurode*, neu bearb. von Dieter POHL, Köln 2003, S. 141 ff.

nach seinem Tod 1738 an seinen Sohn Johann Joseph Leonhard gegangen, der die Erbschaft 1746 antrat. 1742 hatte ihn der neue Landesherr von Schlesien und der Grafschaft Glatz, Friedrich II. von Preußen, zum „Wirklichen Kämmerer“ ernannt. Dahinter steckte vermutlich die Absicht, den zu Österreich tendierenden katholischen schlesischen und Grafschafter Adel für Preußen zu gewinnen. Johann Joseph war mit einer Reichsgräfin von Bredau verheiratet, doch die Ehe blieb kinderlos.<sup>10</sup> Durch die beiden Schlesischen Kriege (1740/42–1744/45) hatten die Besitzungen des Grafen gelitten, zudem führte dieser einen verschwenderischen Lebenswandel, sodass er 1754 unter Sequestration (= Zwangsverwaltung) des Freiherrn Johann Franz v. Tschischwitz gestellt wurde.<sup>11</sup> Doch war er immerhin aufgrund seines Besitzes kreditwürdig, sodass ihm der königliche Militärbefehlshaber der Grafschaft Glatz, Heinrich de la Motte Fouqué, mit Billigung des Königs 6 000 Rtl. geliehen, diese aber Anfang 1764 aufgekündigt hatte. Der Graf war zu diesem Zeitpunkt „Erbherr auf Eckersdorf, Garbersdorf, Ober Hansdorf und Albendorf“.<sup>12</sup> Dies schien vermutlich trotz der Sequestur den Gebrüder Kuh Garantie genug, dem Grafen Johann Joseph Leonhard von Goetzen am 23. März 1764 einen Kredit von 4 000 Species-Dukaten (= 12 000 Rtl.) zu sechs Prozent Zinsen auf ein Jahr zu gewähren. Der Kredit, den der König bzw. die Regierung in Breslau bestätigte, war zweckgebunden, und zwar „mit der ausdrücklichen Bedingung, dass er [der Graf, A. H.] dieses Capital zu keinem anderen als obgedachten Endzweck [d. i. „zur Verbesserung und Wiederherstellung der Investorien auf seinen durch den Krieg ruinierten Gütern“] anwenden und wie solches geschehen ist, bei unserem [d. h. des Königs] Kriegs- und Justiz-Rat v. Pfeil sofort ausweisen muss.“<sup>13</sup> Der Graf garantierte den Vertrag „unter Verpfändung meiner gesamten insonders [...] in der Grafschaft Glatz gelegenen Gütern“. Die Breslauer Regierung bestätigte am 5. April 1764, dass die Schuld von 4 000 Species-Dukaten auf die Güter Eckersdorf etc. eingetragen worden seien.<sup>14</sup>

Doch die erste Zinsrate, die zum 24. September 1764 fällig war, wurde vom Grafen nicht gezahlt, woraufhin sich die Gebrüder Kuh beim König beschwerten und den Kredit endgültig zum 24. März 1765 aufkündigten.<sup>15</sup> Zu einem „Verhör deshalb“ am 10. Dezember 1764 erschien der Graf jedoch nicht. Über seine Mittelsmänner, den Glatzer Stadtdirektor Christian Josephi, den Breslauer Advokaten Christian Benjamin Uber sowie den Hofrat Jenke, erreichte der Graf bzw. sein Kurator v. Tschischwitz durch Sentenz vom 18. Februar 1765, dass der österreichische Dukaten zu einem günstigeren Wechselkurs mit dem Reichstaler, preußischer Courant, berechnet wurde, was die Schuldsomme auf ca. 11 635 Rtl. reduzierte. Eine weitere Sentenz vom 22. November 1765 bezeichnete eine höhere Bewertung des Dukaten als „wucherliche Übersetzung“.<sup>16</sup> Als Schuldsomme wurde die wirklich bezahlte Summe von 1 700 Gulden à zwei Reichstaler, 20 Silbergroschen und 8 160 Rtl. Preußisch Courant festgesetzt. Doch blieb der Graf für das Jahr 1765 seine Zinszahlung schuldig, sodass an ihn am 17. Februar 1766 ein Zahlungsmandat von 449 Dukaten erging, das aber nicht beachtet wurde; deshalb erging nach erneutem Gesuch der Gebrüder Kuh am 18. April 1766 ein Dekret, in dem der Justizrat v. Pfeil aufgefordert wurde, die seit zwei Jahren ausstehenden Zinsen von inzwischen 449 Dukaten plus Verwaltungskosten „exekutive beizutreiben“. Nun beglich der Kurator v. Tschischwitz „nach und nach“ diese Summe.<sup>17</sup>

10) KÖGLER (wie Anm. 9), S. 146. 11) ZIMMER (wie Anm. 9), S. 169 ff. 12) APWr, zesp. 28 (Akta Miasta Wrocławia [Akten der Stadt Breslau]), sygn. 6062 (unpaginiert). 13) Ebd. 14) Ebd. 15) Ebd. 16) Ebd. 17) Ebd.

Doch auch in folgender Zeit blieben — wie den Beschwerden der Gebrüder Kuh an den König zu entnehmen — die Zinszahlungen unregelmäßig. Im Verlauf der Verhandlungen zeigte sich, dass der Graf v. Goetzen auch bei anderen, nicht nur jüdischen Geldleihern verschuldet war. So hatte ihm der Wünschelburger Bürger und Pächter Joseph Anton Münnich vom 31. Juli 1747 bis zum 29. Juni 1762 insgesamt 5 500 Rtl. Preußisch Courant zu fünf Prozent geliehen und dann noch einmal 1 500 Rtl. zu sechs Prozent. Doch hatte er „complete 5 Jahr weder Capital zurück noch Zinsen erhalten“. Er forderte deshalb am 8. Juli 1767 das Kapital von 5 500 Rtl. zurück sowie in den nächsten vierzehn Tagen die 1 500 Rtl. Zinsen zu zahlen.<sup>18</sup> Bereits am 23. Juni 1768 hatten die Gebrüder Kuh in einem Brief an den König das Kapital zum Ende des für den Grafen bis zum 1. August 1768 eingerichteten Moratoriums aufgekündigt. Die Forderung belief sich auf 3 743 Dukaten nebst sechs Prozent Zinsen.<sup>19</sup> Da der Graf nicht zahlen konnte und eine Versteigerung der Güter, auf die die Schuld eingetragen war, erst dann erfolgte, wenn die Schuldsomme den Wert der Güter überstieg, kam es zunächst zu keiner Zahlung. Wie aus einem Pro Memoria des Kurators v. Tschischwitz hervorgeht, wurde per Mandat vom 11. September 1768 dem Kriegs- und Justizrat v. Pfeil aufgetragen, „daß insofern Graf und Kurator binnen 14 Tagen Kläger die eingeklagten Posten nicht bezahlen [...] [er] vermögl. Amtspfänder Ordnung exekutive verfahren und die Rückzahlung betreiben und solche an die Gebr. Kuh franco einsondern solle [...]“.<sup>20</sup> Der Kurator aber sah sich bei „dem aller Orten bekannten Geldmangel“ nicht in der Lage zu zahlen und trat deshalb mit den Gebrüdern Kuh in Verhandlung. Dabei kam ein Vergleich heraus, der vorsah, dass die Gebrüder Kuh gegen eine Maklergebühr, ein sogenanntes Proxenetikum, von einem Prozent einen „anderen Kreditorem gegen pura cassa pro 2 000 Species Ducaten [...] annehmen und Executionem sistiren wollten“.<sup>21</sup> Der „andere Creditor“ war ihr Schwager, der Breslauer jüdische Arzt Dr. Joachim Salomon Koreff, der 2 000 Species-Dukaten von der Summe bei fünf Prozent Zinsen übernahm, sodass der Kredit der Gebrüder Kuh nur noch 1 743 Species-Dukaten betrug.<sup>22</sup> Am 24. Juli 1769 schlossen die Gebrüder Kuh mit dem Grafen von Goetzen bzw. seinem Kurator v. Tschischwitz ein Abkommen, das vorsah, dass mit Beginn am 24. März 1769 der Graf alle halben Jahre 200 Species-Dukaten bezahlen soll, bis die Summe von 1 743 Species-Dukaten zurückgezahlt worden ist. Inwieweit das geschah, lassen die Akten offen. Doch hatte Dr. Koreff noch 1770 seine Summe von 2 000 Dukaten aufgekündigt, war aber damit nicht erfolgreich, sodass der König am 21. Januar 1771 befahl, dass das Quantum von 2.000 Ducaten entweder in bar oder in Pfandbriefen ausgezahlt werde. Das scheint geschehen zu sein, doch standen am 19. April 1771 die Zinsen für 1769 noch offen.<sup>23</sup>

Am 29. April 1771 starb Graf Johann Franz von Goetzen im Alter von 41 Jahren „infolge seines unordentlichen Lebenswandels“, wie der Pfarrchronist über den Patronatsherren berichtet.<sup>24</sup> Noch kurz vor dessen Abgang hatte v. Tschischwitz sein Amt als Kurator niedergelegt. Der Graf wurde in der Familiengruft in Eckersdorf beigesetzt. Da er kinderlos starb und der Letzte seines Geschlechts war, erbten seine drei Schwestern die Güter ihres Bruders bis auf das Schloss Scharfeneck, das als Lehen an die Krone fiel und mit dem König Friedrich II. nun mit Friedrich Wilhelm Graf von Goetzen eine protestantische Linie der Grafen von Goetzen belehnte. Die restlichen Güter fielen an die drei Schwestern. Da diese Güter durch die Schulden sehr belastet waren, erhielten die Gläubiger

18) Ebd. 19) Ebd. 20) Ebd. 21) Ebd. 22) Ebd. 23) Ebd. 24) ZIMMER (wie Anm. 9), S. 189.

nur 80 % der von ihnen geliehenen Summen.<sup>25</sup> Es muss offen bleiben, in wieweit die Gebrüder Kuh bzw. Dr. Koreff mit noch ausstehenden Summen davon betroffen waren.<sup>26</sup>

Das Geldgeschäft der Gebrüder Kuh mit dem Grafen v. Goetzen, das sich von 1764 bis 1771 (und vermutlich darüber hinaus) hinzog, kann als exemplarisch für die Finanzgeschäfte der schlesischen Juden mit dem dortigen Adel gelten. Es zeugt einmal von der ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Geschäfte, wobei der König bzw. seine Breslauer Regierung die jüdischen Finanziers bei der Einhaltung der getroffenen Abmachungen unterstützte. Der wie im Fall des Grafen v. Goetzen verlangte Zinssatz von fünf bzw. sechs Prozent war damals allgemein üblich und angesichts des Risikos für den Geldverleiher und der Gewinne, die der Adel bei seinem Güterschacher erzielte, durchaus angemessen. Umstritten bleiben die sogenannte Proxenetica (= Maklergebühren). Dem Bankgeschäft Gebr. Kuh wurde um 1800 wegen zu hoher Proxenetica der Vorwurf gemacht, „den größten Theil des schlesischen Adels durch ihren Wucher ruinirt zu haben“, wovon sie aber die Gerichte freisprachen.<sup>27</sup> Das bei dem Vertrag mit dem Grafen v. Goetzen aufgeführte Proxenetikum von einem Prozent für den Kredit des Dr. Koreff von 2 000 Dukaten wurde von den Gebrüdern Kuh als „selten niedrig“ für eine so große Summe bezeichnet. In anderen Fällen waren die Proxenetica erheblich höher. Vorwürfe wegen Betrugs gab es vor allem dann, wenn nicht die volle im Vertrag genannte Summe von den Geldleihern ausgezahlt wurde und dies von den Kreditnehmern akzeptiert werden musste. Ohne „Dazwischenkünfte eines dienstwilligen Maklers“ war es nach Ansicht eines anonymen Artikelschreibers in den Schlesischen Provinzialblättern von 1807, „nicht mehr möglich, Darlehen zu erhalten.“ Die „notwendige Folge“ waren dann „unermessliche Proxenetica“. Auch das Handelshaus Gebr. Kuh verfügte über ein weites Netz von Handelsagenten. Für den anonymen Verfasser war es klar, dass der Wucher aus den „Wolfsgruben Israels“ kam und dahin wieder zurückgebannt werden sollte.<sup>28</sup> Die eindeutig antisemitisch gefärbten Äußerungen des anonymen Verfassers zeichnen wohl kaum ein realistisches Bild. Die nicht-jüdischen Geldverleiher verhielten sich kaum anders, wie die Prozesse zeigen.

Nicht nur als Kreditgeber bzw. -vermittler waren schlesische Handelsjuden in Finanzgeschäften für den Adel tätig, herangezogen wurden sie auch als Agenten, wenn es um verminderte Rückzahlungen von Krediten ging. Um 1800 engagierte für ein solches Geschäft der Reichsgraf Maximilian Friedrich von Plettenberg-Mietingen den Breslauer Handelsjuden Abraham Henschel sowie den Ratiborer Handelsjuden Elias Isaac Guttmann.<sup>29</sup>

25) Ebd. 26) Salomon Koreff scheint durch kaufmännische Transaktionen mit der Familie Kuh mehr verdient zu haben als durch seine medizinische Praxis. Bei seinem Tod 1805 hinterließ er seiner Tochter und seinem Sohn, dem Arzt Dr. David Ferdinand Koreff, angeblich 150 000 Taler; vgl. Kurt GROBA, David Ferdinand Koreff, in: Friedrich ANDREAE/Max HIPPE/Paul KNÖTEL/Otfried SCHWARZER (Hg.), Schlesische Lebensbilder, 3. Band: Schlesier des 17. bis 19. Jahrhunderts, Breslau 1928, S. 210–230, hier S. 210, 213. Salomon Koreff war mit Güttel (Judita) Kuh verheiratet; vgl. STERN (wie Anm. 6), S. 1330f. 27) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA PK), I. HA Rep. 46B Nr. 155 dd (nicht paginiert). 28) Anonymus: Ueber den Wucher, bezüglich auf die jetzigen Zeitumstände, in: Schlesische Provinzialblätter 45 (1807), S. 276–387, S. 281, 351, 361. 29) Hof- und Staatsarchiv Wien (ÖStA HHStA), RHR Obere Registratur, K 347, Nr. 7 (unpaginiert). Graf Maximilian Friedrich von Plettenberg-Witten zu Mietingen (1771–1813) war der letzte männliche Spross diese Plettenberger Familienzweiges. Als Entschädigung für die durch die französische Okkupation verlorenen Güter erhielt er 1803 die schwäbischen Orte Mietingen und Sulmingen, die zur Grafschaft Mietingen erhoben wurden. 1806 wurde diese Grafschaft jedoch mediatisiert und fiel an das Königreich Württemberg. Aus der Ehe mit Maria Anna von

Der Reichsgraf Maximilian Friedrich von Plettenberg-Mietingen hatte bei Creditoren sowohl in Wien wie im kurkölnischen Westfalen und in den preußischen Staaten eine immens hohe Schuldsomme angehäuft. Er plante deshalb mit neuen Schulden seine alten Gläubiger zu befriedigen. Die neuen Summen erhielt er vermutlich von dem Berliner Hofagenten und Bankier Salomon Nathan jr. Für die Verhandlungen mit seinen Gläubigern setzte er verschiedene Agenten ein. Für die Wiener Vergleichsgeschäfte gewann er als Agenten den Breslauer Handelsjuden Abraham Henschel und den Ratiborer Handelsjuden Elias Isaac Guttman. Letzterer hatte sich bereits als Kreditgeber im Ratiborer Raum betätigt, so mit einem Darlehen von 12 000 Rtl. für den Reichsgrafen Moritz von Lichnowsky.<sup>30</sup> Seit Frühjahr 1800 waren Henschel und Guttman für Plettenberg-Mietingen zunächst mit eigenen Pferden und Knechten in Geschäften unterwegs. Die Geschäfte führten sie von Breslau und Ratibor nach Kalisch und Berlin, dann nach Wien. Noch 1800 erfolgten mehrere Geschäftsreisen, nun mit der Post, nach Ratibor, Wien und Berlin, wo sie die Zusammenarbeit mit Salomon Nathan jr. aufnahmen. In Berlin wie auch in Wien existierten Kommissionen zur Feststellung der gräflichen Schulden sowie zur Eruiierung der Vergleichsmöglichkeiten.<sup>31</sup>

In Wien versuchten Henschel und Guttman per Zeitungsannoncen die Plettenbergschen Schuldner zu ermitteln. Die Verhandlungen hier und in Berlin machten mehrere Reisen erforderlich. Seit August 1803 verhandelte Henschel in Wien, nachdem er vom Grafen Plettenberg für diese Stadt am 22. September 1803 alle Vollmachten erhalten hatte, nämlich „sämtliche Schulden in Wien nach bestem Wissen und Erwägen zu vergleichen [und] in diesem Falle alles abzuschließen, was er für gut findet“. Er hatte das Recht, andere zu Hilfe zu ziehen, und sollte dafür schadlos gehalten werden.<sup>32</sup> In Wien nahm Henschel Kontakt mit dem Notar Anton Wenzel Freiherr v. Heinke auf, der als Wiener Schulden des Grafen die enorme Summe von 801 350 Gulden, das waren 534 000 Rtl., angab. Henschel gelang es mit Hilfe weiterer Juristen, die mit dem Hof eng verbunden waren, eine Vergleichssumme von 235 172 Gulden (= 156.781 Rtl.) zu erreichen. Das bedeutete eine Reduktion von 337 219 Rtl. und hatte zur Folge, dass die Gläubiger nur ca. 30 Prozent ihrer Gläubigersumme erhielten.<sup>33</sup> Henschel trat 1803 (am 13. Dezember) in Wien als „Machthaber des Herren Grafen Plettenberg und des Herren Salomon Nathan jr.“ auf. Letzterer sprach für die Berliner Vergleichs-Kommission. Die Vergleichsgeschäfte betrieb Henschel in enger Verbindung mit dem Reichshofratagenten v. Barsch. Der Vergleich kam bis zum 25. Dezember 1803 zustande. Die Schuldscheine sollten gegen Zahlung der reduzierten Summe bis zum 20. Februar 1804 zurückgegeben werden. Es sollte aber den Gläubigern freistehen, den Vergleich für null und nichtig zu erklären. Guttman, der bisher die Geschäfte in Berlin geführt hatte, kam Anfang 1804 nach Wien, nachdem er am 3. Januar 1804 vom Reichsgrafen von Plettenberg „Macht und Gewalt [erhalten hatte] in unserem Namen mit allen und jedem unser Wiener Creditoren, deren Forderungen uns vom 1. Nov. 1797 bis zum 30. November 1801 oder auch nachher entstanden sind, einen Vergleich zu unterhandeln und abzuschließen“. Vermutlich für die Wiener Vergleichsgeschäfte, weil Henschel – so der Graf – „die Vermutung erregt hat, als

Gallenberg ging die Tochter Maria hervor, die 1833 den k.u.k. Kämmerer Nicolaus von Esterházy de Galantha heiratete; vgl. Geneall-Datenbank auf [http://www.geneall.net/D/per\\_page.php?id=1822549](http://www.geneall.net/D/per_page.php?id=1822549), abgerufen am 7. Februar 2012. 30) APWr, zesp. 8 (Księżtwo Raciborskie [Fürstentum Ratibor]), Nr. 102, S. 137. Auch bei diesem Bankgeschäft arbeitete Elias Guttman mit dem „Hofagenten und Banquier Salomon Nathan jr.“ zusammen (ebd., S. 43.) 31) ÖStA HHStA, RHR, Obere Registratur, K. 347, Nr. 7. 32) Ebd. 33) Ebd. auch die weiteren Zitate und Angaben, soweit nicht anders vermerkt.

werde er vor der gänzlichen Beendigung dieses Geschäftes von Wien abreisen“. Deshalb fand es der Graf „für nötig und nützlich einen andersweitigen Special Bevollmächtigten aufzustellen“. Für die Wiener Gläubiger stellte er 100 000 Rtl. in Aussicht.

Von einer Abreise Henschels aus Wien konnte keine Rede sein. Als Guttman am 15. Januar 1804 nach Wien kam, wohnte er mit Henschel zusammen im Gasthaus Schwarzer Adler in der Leopoldstadt.<sup>34</sup> Der Notar v. Heinke bestätigte offensichtlich auf das Gerücht, Henschel wolle vor Abschluss der Geschäfte aus Wien abreisen, am 24. Januar 1804, dass Abraham Henschel „nur durch angestrengte Bemühungen und unnachgelassene Sorgfalt“ den Betrag von 801 350 Gulden auf 235 172 Gulden heruntergehandelt habe und dass durch diese Summe die Plettenbergschen „Wiener Schulden getilgt werden“. Henschel genieße zudem das Vertrauen der Wiener Gläubiger. Plettenberg bestätigte deshalb nun am 17. Februar 1804, dass Henschel zu seiner „größten Zufriedenheit diese ganze Sache besorgt habe“ und stellte zur Tilgung nun die Summe von 116 500 Rtl. in Aussicht. Zur Regelung der Angelegenheit mit Plettenberg war Henschel im Februar 1804 nach Berlin gereist, wo er auch vor allem Geschenke für die Wiener Advokaten kaufte. Von dort kehrte er nach Wien zurück, um den am 20. Februar 1804 fälligen Vergleich zu prolongieren. Dass die Regelung des Vergleichs bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande kam, lag nicht an den jüdischen Unterhändlern in Wien, sondern bei den Gläubigern, die Plettenberg außer in Wien auch in Westfalen und in Preußen (vermutlich in Ratibor) hatte. Zudem hatte der neue Landesherr der Plettenbergschen Stammgüter, der Kurfürst von Hessen-Kassel, für Plettenberg eine Zahlungsbewilligung übernommen. Um den erreichten Vergleich dennoch nicht platzen zu lassen, musste sich die beiden Finanzagenten bis November 1805 in Wien aufhalten. Dabei wurden sie von Monat zu Monat getröstet. Während dieser Zeit hatten sie manche Kränkungen zu erleiden, noch bekamen sie eine Entschädigung für die Geschäfte, die sie zu Hause in Ratibor bzw. Breslau hätten erledigen müssen. Aus einem Darlehen von 10 000 Rtl. für den Reichsgrafen Lichnowsky hatte bei den Rückzahlungsmodalitäten Elias Guttman ein Guthaben von 930 Rtl. zu sechs Prozent für seine Frau Rosa abgezweigt, vermutlich um sie während seines Wiener Aufenthalts zu versorgen. Als Geschäfts-Kurator agierte dabei der Ratiborer Actuarus.<sup>35</sup> Für diese Zeit von Februar 1804 bis November 1805, als „die Befriedigung“ der Wiener Creditoren endlich „vollendet“, stellten sie dem Grafen ihre in dieser Angelegenheit entstandenen Ausgaben in Rechnung, behielten sich aber das Recht auf eine Vergütung für ihre Tätigkeit vor. Obgleich die beiden Handelsjuden durch ihre Bevollmächtigung durch den Grafen zu keiner detaillierten Aufstellung ihrer Ausgaben verpflichtet waren, ließen sie diese durch ihren Anwalt v. Goetz detailliert auflisten.<sup>36</sup>

An Spesenkosten für Reisen, Logis, Verpflegung, Pässe etc. in Wien und Berlin ergaben sich für die beiden Agenten eine Summe von 10 275 Reichstaler, wobei nicht ganz ersichtlich ist, ob darin auch ihre „Vergütung“ enthalten war. Insgesamt hielt sich Abraham Henschel zwei Jahre und zwei Monate (August 1803 bis 31. Oktober 1805) in Wien auf, hatte allerdings seit 1800 mit Guttman zusammen schon mehrere Reisen und Verhandlungen in Sachen des Grafen Plettenberg unternommen. Elias Guttman hielt sich ein Jahr und acht Monate in Wien auf, davor war er vermutlich von November 1800 bis Januar

34) Ebd. Als gläubige Juden aßen sie in einem koscheren Gasthaus, das dem jüdischen Tratteur (Wechselverkäufer) Emanuel Engel gehörte. 35) APWr, zesp. 8 (Księżtwo Raciborskie), Nr. 102, S. 139. 36) ÖStA HHStA, RHR, Obere Registratur, K 347, Nr. 7.

1804, also über drei Jahre, für den Grafen in Berlin tätig. Zu den Spesenkosten kamen ca. 9 000 Reichstaler, die beide Agenten als Sporteln oder wohl auch als Bestechungsgelder in Wien zu zahlen hatten. Insgesamt ergab sich eine Summe von 27 830 Reichstalern, die aber der Graf offensichtlich nicht zu zahlen bereit war. Henschel und Guttmann ließen deshalb durch den Wiener Juristen Philipp Maria v. Goetz einen Prozess beim Wiener Reichshofrat anstrengen, dem stattgegeben wurde. Am 31. März 1806 wurde der Graf vom Gericht im Namen des Kaisers aufgefordert, „die Inpetranten klaglos zu stellen“. Das Geld sollte aus der Konkursmasse kommen bzw. dem Geld, das aus Entschädigungsobjekten in Schwaben einging bzw. in Mietingen als bares Geld vorhanden war. Den Konkurs verwaltete als kaiserlicher Administrator Fürst Fugger von Babenhausen. Wie die Sache ausging, muss offen bleiben. Am 6. August 1806 erklärte der Kaiser Franz II. die kaiserliche Würde für erloschen und legte die Reichskrone nieder. Infolgedessen hörte die Existenz aller Reichsinstitutionen, darunter auch der Reichsgerichte, und damit des Reichshofrats, auf. Es bleibt offen, ob Henschel und Guttmann vor anderen Gerichten ihren Prozess weiterführten. Zumindest verfügte Graf Maximilian Ferdinand von Plettenberg-Mietingen über Besitz, den nach seinem Tod 1813 seine Tochter erbt.

Auch bei dieser lange Jahre dauernden Finanzaktion schlesischer Handelsjuden für den Adel werden die Risiken deutlich, die die Akteure eingingen. Mit der liberalen Gewerbepolitik in dem Emanzipationsgesetz Hardenbergs von 1812 änderte sich auch für die jüdischen Einwohner die Situation in Preußen. Die Juden wurden nun zu gleichberechtigten Wirtschaftsbürgern und waren nicht mehr auf Privilegien durch den König angewiesen. 1819 eröffnete Elkan (Ernst) Heimann das erste Bankgeschäft in Breslau, das einem Juden gehörte, nachdem die Mitglieder der Familie Kuh zum Christentum konvertiert waren. Die Heimann-Bank zählte seit den 1840er Jahren dann zu den führenden Banken in Breslau und trug erheblich zur Verbesserung der Infrastruktur, vor allem durch den Eisenbahnbau, bei.<sup>37</sup>

37) Arno HERZIG, Schlesiens Juden im Übergang von der Privilegienwirtschaft zur Marktwirtschaft um 1800 (im Druck).

---

# Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

---

39. Jahrgang (2012)      Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.      Heft 2 (August)

---

HERZIG: Schlesische Juden als Finanzagenten des Adels im 18. Jahrhundert, 41–48      SCHMIDT: Bau- und Festungsgefangene auf der schlesischen Festung Glatz: Drei ungewöhnliche Schicksale aus den Jahren

1825, 1832 und 1896, 48–71      WROBEL: Pauperismus im ländlichen Oberschlesien vor 1848, 71–79

KLOSE: Korrektur und Ergänzung zum Beitrag „300 Jahre Tourismus im Zobtengebirge“, 80

---

---

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Arno HERZIG,  
Prof. Dr. Ralph M. WROBEL,  
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,

---

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Redaktion: Stefan GUZY,

---

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin  
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

---

Verein für Geschichte Schlesiens e. V., Berliner Ring 37, 97753 Karlstadt (Main)  
[www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu](http://www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu)

---

ISSN 2190-4871

---

